

Öffentliche Bekanntmachung Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Castrop-Rauxel

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2025 neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Castrop-Rauxel wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt hingewiesen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretung des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönliche Stellvertretung im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt angemessen zu berücksichtigen.

Zum **stimmberechtigten** Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen – dem Rat angehören könnte. Die zu wählende Person muss u.a. also das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb der Stadt haben. Ein Mindestalter, um **beratendes Mitglied** in einem JHA sein zu dürfen, gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bzw. per Email an:

Stadt Castrop-Rauxel
Gremiengeschäftsführung Jugendhilfeausschuss
Frau Hartung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Frau Hartung (Tel. 02305 / 106 2511 bzw. jugend-und-familie@castrop-rauxel.de) steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
– Der Bürgermeister –

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
29.10.2025

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verfahrensbeteiligungsprozess teilnehmen, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.